

## SICHERHEITSDATENBLATT

# SÜDWEST WDVSMART K+A Mörtel

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Ref.            | 130000008648/ |
| Rev.-Nr.        | 1.2           |
| Überarbeitet am | 15.09.2025    |
| Druckdatum      | 02.06.2026    |

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

|             |                             |
|-------------|-----------------------------|
| Handelsname | SÜDWEST WDVSMART K+A Mörtel |
|-------------|-----------------------------|

|                                         |                     |
|-----------------------------------------|---------------------|
| Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) | D746-X076-K00G-WH2F |
|-----------------------------------------|---------------------|

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                |
|--------------------------------|
| Trockenmörtel zur Beschichtung |
|--------------------------------|

|                                        |
|----------------------------------------|
| Verwendungen, von denen abgeraten wird |
|----------------------------------------|

|                                |
|--------------------------------|
| Keine Informationen verfügbar. |
|--------------------------------|

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG<br>Iggelheimer Str. 13<br>D - 67459 Böhl-Iggelheim<br>Telefon: +49 6324/709-0<br>info@suedwest.de<br>www.suedwest.de |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|
| E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person<br>Deutschland |
|------------------------------------------------------------------|

|                 |
|-----------------|
| sdb@suedwest.de |
|-----------------|

#### 1.4 Notrufnummer Deutschland

|                           |
|---------------------------|
| Telefon: +49 89 220 61012 |
|---------------------------|

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                         |
|-----------------------------------------|
| Schwere Augenschädigung,<br>Kategorie 1 |
|-----------------------------------------|

|                                        |
|----------------------------------------|
| H318: Verursacht schwere Augenschäden. |
|----------------------------------------|

|                                          |
|------------------------------------------|
| Reizwirkung auf die Haut,<br>Kategorie 2 |
|------------------------------------------|

|                                 |
|---------------------------------|
| H315: Verursacht Hautreizungen. |
|---------------------------------|

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SÜDWEST WDVSMART K+A

## Mörtel

Gefahrenpiktogramme



- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**Prävention:**  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/  
Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige  
Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene  
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser  
und Seife waschen.  
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche  
Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem  
Tragen waschen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Portlandzement

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen!  
Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                 | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Portlandzement        | 65997-15-1<br>266-043-4                                | Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335<br>Skin Irrit. 2; H315 | ≥ 10 - < 20              |
| Calciumhydroxid       | 1305-62-0<br>215-137-3<br>01-2119475151-45-XXXX        | Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335<br>Skin Irrit. 2; H315 | ≥ 3 - < 10               |

# SÜDWEST WDVSMART K+A

## Mörtel

|                                                         |                         |  |             |
|---------------------------------------------------------|-------------------------|--|-------------|
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |                         |  |             |
| Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)               | 14808-60-7<br>238-878-4 |  | ≥ 50 - < 70 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                                                                                             |
| Einatmung           | An die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                                                                                     |
| Hautkontakt         | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                 |
| Augenkontakt        | Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.<br>Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden.<br>Betroffene Stelle nicht reiben. |
| Verschlucken        | Sofort Arzt hinzuziehen.<br>Mund ausspülen.<br>Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                          |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|            |                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome   | Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Husten<br>Kann die Atemwege reizen. |
| Behandlung | Symptomatische Behandlung.<br>Keine Information verfügbar.                                                                                                                                                                        |

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel                                           | Dieses Produkt ist nicht entzündlich.<br>Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.                                                                                                                           |
| Ungeeignete Löschmittel                                         | Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                               |
| <b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b> | Das Produkt selbst ist in ausgehärtetem Zustand als nicht brennbar gemäß EN13501-1 klassifiziert.<br>Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. |
| <b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>                     | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.                                                                                                                                                                      |

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

|                                                 |                                                                           |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,</b> | Staubbildung vermeiden.<br>Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden. |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|

# SÜDWEST WDVSMART K+A

## Mörtel

### Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Mechanisch aufnehmen.

Anfeuchten und entfernen.

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.

Keine Druckluft verwenden zu Reinigungszwecken.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.

Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar.

Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Im Originalbehälter lagern.

Trocken aufbewahren.

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise Lagerklasse (LGK)

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

13 Nicht brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15.

Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

# SÜDWEST WDVSMART K+A

## Mörtel

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                                             | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)    | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------|---------------------------|-------------|
| Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)                                                                                                                                 | 14808-60-7 | TWA (Atembarer Staub)           | 0,1 mg/m³                 | 2004/37/EC  |
| Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene                                                                                                                            |            |                                 |                           |             |
| Calciumhydroxid                                                                                                                                                           | 1305-62-0  | TWA (Alveolengängige Fraktion)  | 1 mg/m³                   | 2017/164/EU |
| Weitere Information: Indikativ                                                                                                                                            |            |                                 |                           |             |
|                                                                                                                                                                           |            | STEL (Alveolengängige Fraktion) | 4 mg/m³                   | 2017/164/EU |
| Weitere Information: Indikativ                                                                                                                                            |            |                                 |                           |             |
|                                                                                                                                                                           |            | AGW (Einatembare Fraktion)      | 1 mg/m³                   | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)                                                                                                               |            |                                 |                           |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |            |                                 |                           |             |

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### II Überwachungsverfahren: TRGS 402

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Technische Schutzmaßnahmen

Zur Verminderung der Staubeentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,8 mm

# SÜDWEST WDVSMART K+A

## Mörtel

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anmerkungen            | : Schutzhandschuhe gemäß EN 388. z.B.:KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige. Es sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.           |
| Haut- und Körperschutz | : Langärmelige Arbeitskleidung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Atemschutz             | : Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion) und 1,25 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.<br><br>Einatmen von Partikeln vermeiden.<br><br>Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen :<br><br>Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.<br><br>Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel :<br><br>Kein Atemschutz erforderlich.<br><br>Maschinelle Verarbeitung von Mörtel : Kein Atemschutz erforderlich. |

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand           | : Pulver                |
| Farbe                     | : hellgrau              |
| Geruch                    | : kein(e,er)            |
| Geruchsschwelle           | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : Nicht anwendbar       |

# SÜDWEST WDVSMART K+A

## Mörtel

|                                                           |   |                                                                |
|-----------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------|
| Siedebeginn und Siedebereich                              | : | nicht zutreffend                                               |
| Entzündlichkeit                                           | : | Dieses Produkt ist nicht entzündlich.                          |
| Obere Explosionsgrenze / Obere<br>Entzündbarkeitsgrenze   | : | nicht zutreffend                                               |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | nicht zutreffend                                               |
| Flammpunkt                                                | : | nicht zutreffend                                               |
| Zersetzungstemperatur                                     | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| pH-Wert                                                   | : | > 11,5 (20 °C)<br>Konzentration: 10 %<br>(wässrige Suspension) |
| Viskosität                                                |   |                                                                |
| Viskosität, dynamisch                                     | : | nicht zutreffend                                               |
| Auslaufzeit                                               | : | nicht zutreffend                                               |
| Löslichkeit(en)                                           |   |                                                                |
| Wasserlöslichkeit                                         | : | gering löslich                                                 |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser              | : | nicht bestimmt                                                 |
| Dampfdruck                                                | : | Keine Daten verfügbar                                          |
| Dichte                                                    | : | nicht zutreffend                                               |

# SÜDWEST WDVSMART K+A

## Mörtel

Schüttdichte : ca. 1.250 - 1.550 kg/m<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# SÜDWEST WDVSMART K+A

## Mörtel

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

##### Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Verursacht Hautreizungen.

Calciumhydroxid:

Spezies

Kaninchen

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Calciumhydroxid:

Spezies

Kaninchen

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

##### Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

##### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

# SÜDWEST WDVSMART K+A Mörtel

erfüllt.

**Inhaltsstoffe:****Portlandzement:**

Expositionswege

Bewertung

Einatmung

Kann die Atemwege reizen.

**Calciumhydroxid:**

Expositionswege

Bewertung

Einatmung

Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationstoxizität****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung****Weitere Information****Produkt:**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen****Produkt:**

Allgemeine Angaben

Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

**Weitere Information****Produkt:**

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Produkt:**

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

# SÜDWEST WDVSMART K+A

## Mörtel

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität

Nicht anwendbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.

Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt unter den Abfallschlüsselnummern 17 01 01 oder 10 13 14 entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das  
ungebrauchte Produkt

17 09 03\* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten  
(\* ) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# SÜDWEST WDVSMART K+A

## Mörtel

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-  
verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISBAU

ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt  $\leq 2$  ppm )

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des  
Europäischen Parlaments und des  
Rates über die Aus- und Einfuhr  
gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den  
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der  
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder  
stillende Mütter beachten.  
Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an  
Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.  
BGV A1 Grundsätze der Prävention  
BG-Information: Mineralischer Staub (BGI 5047)  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

# SÜDWEST WDVSMART K+A Mörtel

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Volltext der H-Sätze

|      |                                    |
|------|------------------------------------|
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.        |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.        |

### Volltext anderer Abkürzungen

|             |                                                          |
|-------------|----------------------------------------------------------|
| Eye Dam.    | : Schwere Augenschädigung                                |
| Skin Irrit. | : Reizwirkung auf die Haut                               |
| STOT SE     | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

|                  |                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sonstige Angaben | Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.<br>Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# **SÜDWEST WDVSMART K+A Mörtel**

den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen.  
Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)